



An 1/F 61

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan Nr. 146 „Östlich der Schulstraße“.

Aktenzeichen : entfällt
Flächennutzungsplan Nr. : 146
Laufende Nr. : 43/16
VB - Gruppe : 6000 - 101

Gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, wenn folgendes beachtet wird:

1. Bei der geplanten Erschließung des Gebietes und Errichtung der Häuser mit den entsprechenden Verkehrsflächen ist darauf zu achten, dass diese Bereiche in einem Einsatzfall jederzeit ungehindert mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes befahren werden können.
2. Bei der vorgesehenen Errichtung der Wohnhäuser ist darauf zu achten, dass diese in einem Einsatzfall von der öffentlichen Verkehrsfläche mit Rettungsgeräten der Feuerwehr (tragbare Leitern oder Drehleiter) jederzeit ungehindert erreicht werden können, so dass der Einsatz von Lösch- und Rettungsgeräten gemäß § 5 BauO inkl. VV jederzeit gewährleistet ist und dass im öffentlichen Verkehrsraum, auch bei maximaler Parkplatzbelegung ausreichend Aufstell- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr vorhanden ist.
3. Bei der Anlage von Grün- und Baumflächen ist darauf zu achten, dass auch zukünftig das Anleitern nicht behindert wird.
4. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches - DVGW – sicherzustellen.
5. Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes, insbesondere bei Maßnahmen

zur Verkehrsberuhigung, ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen jederzeit ohne Schwierigkeiten möglich ist. Weitere Einzelheiten sind bei Bedarf mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

6. Bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. nachträgliche Plangebietserweiterung ist eine erneute Beteiligung der Brandschutzdienststelle erforderlich.

Im Auftrag

Feige

